Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt

1. FC Hochstadt 1911 e.V.
63477 Maintal

Überarbeitete Fassung mit ergänztem Interventions-, Beschwerde- und Rehabilitationsverfahren
Stand: Oktober 2026

Ansprechpartner*innen im Verein

- Susanna Pfarr - Jugendleitung
- Jasmin Eckhardt - Jugendleitung
- Marc Schüssler - Jugendleitung
- Jugendvertretung – wird gewählt; vorgesehen sind eine Spielerin und ein Spieler im Alter von 15 bis 21 Jahren. Minderjährige Mitglieder der Jugendvertretung übernehmen keine alleinige Verantwortung für Schutzaufgaben, sondern leiten Anliegen unverzüglich an die erwachsenen Ansprechpersonen weiter.

Zentrale Kontaktmöglichkeit: jugendleitung@fc-hochstadt.de

Inhaltsübersicht

1. Vorwort
2. Leitbild und Grundhaltung
3. Begriffsbestimmungen und Formen von Gewalt
4. Geltungsbereich und Zielgruppen
5. Verantwortlichkeiten im Verein
6. Risiko- und Potenzialanalyse
7. Verhaltensregeln im Trainings- und Spielbetrieb
8. Präventionsmaßnahmen
9. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
10. Beschwerdewege und Ansprechpersonen
11. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Intervention
12. Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen
13. Sanktionen und vereinsinterne Maßnahmen
14. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht
15. Externe Kooperationen und Notfallkontakte
16. Öffentlichkeitsarbeit
17. Evaluation und Fortschreibung
18. Inkrafttreten
Anlagen 1 bis 8

1. Vorwort

Dieses Schutzkonzept verbindet verbindliche Grundsätze mit konkreten Handlungsanweisungen. Für den Vereinsalltag sind insbesondere die Verhaltensregeln in Kapitel 7, die Beschwerdewege in Kapitel 10 und der Handlungsablauf in Kapitel 11 maßgeblich. Die Anlagen enthalten unmittelbar einsetzbare Vorlagen, Kurzfassungen und Checklisten.

Der 1. FC Hochstadt 1911 e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Verein. Die Arbeit im Verein ist von Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und Fairness geprägt. Dazu gehört ausdrücklich der Schutz vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt, vor Vernachlässigung, Diskriminierung und Grenzverletzungen.

Als Breitensportverein bietet der 1. FC Hochstadt 1911 e.V. Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Kulturen, Geschlechter, Lebenssituationen und Leistungsniveaus eine sportliche Heimat. Unser Ziel ist ein sicheres, transparentes und wertschätzendes Vereinsumfeld, in dem sportliche Entwicklung, Gemeinschaft und Freude im Mittelpunkt stehen.

Dieses Schutzkonzept legt verbindliche Grundsätze, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdewege und Handlungsabläufe für den 1. FC Hochstadt 1911 e.V. fest. Es schafft Orientierung, sensibilisiert für Risiken und gibt allen Personen Handlungssicherheit, die im Verein Verantwortung übernehmen. Fachlich orientiert es sich an Empfehlungen des DOSB, der Deutschen Sportjugend, des Landessportbundes Hessen, der Sportjugend Hessen, des Hessischen Fußball-Verbandes und des DFB sowie an den Grundsätzen institutioneller Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt.

Das Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitglieder, Trainer*innen, Betreuer*innen, Ehrenamtlichen, Funktionsträger*innen, Eltern, Erziehungsberechtigten sowie externe Personen, soweit sie im Vereinsumfeld mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen.

2. Leitbild und Grundhaltung

Der 1. FC Hochstadt 1911 e.V. steht für eine klare Kultur des Hinsehens, Zuhörens und Handelns. Schutz vor Gewalt ist keine zusätzliche Aufgabe, sondern Bestandteil verantwortlicher Vereinsarbeit.

Unsere Grundhaltung lautet:

- Wir achten die Würde, die Rechte und die persönlichen Grenzen jedes Menschen.
- Wir schützen Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung.
- Wir fördern ein respektvolles, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Miteinander.

- Wir nehmen Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten ernst und beteiligen sie altersgerecht.
- Wir handeln transparent, verlässlich und verantwortungsbewusst.
- Wir tolerieren keine Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt, Beschämungen, Diskriminierungen oder sexualisierte Sprache.
- Wir schauen nicht weg, sondern sprechen wahrgenommene Risiken und Verstöße an.

Alle Verantwortlichen im Verein verpflichten sich, diese Haltung aktiv vorzuleben und bei Verstößen angemessen und konsequent zu handeln.

3. Begriffsbestimmungen und Formen von Gewalt

Damit alle Beteiligten eine gemeinsame Sprache haben, unterscheidet dieses Schutzkonzept folgende Formen von Gewalt und Grenzverletzungen:

Begriff	Beschreibung	Beispiele im Vereinskontext
Grenzverletzung	Ein Verhalten, das persönliche Grenzen überschreitet. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt geschehen, müssen aber ernst genommen, benannt und korrigiert werden.	Unangemessene Berührungen, abwertende Kommentare, Betreten der Kabine ohne Anklopfen, Druckausübung, private Einzelkontakte.
Psychische Gewalt	Verhalten, das Kinder oder Jugendliche einschüchtert, beschämt, bedroht, demütigt oder ausgrenzt.	Anschreien, Bloßstellen vor der Mannschaft, beleidigende Spitznamen, Mobbing, Drohungen mit Nichtaufstellung.
Körperliche Gewalt	Jede Form körperlicher Einwirkung, die verletzt, Schmerzen zufügt, einschüchtert oder erniedrigt.	Schubsen, Festhalten, Ohrfeigen, überharte Strafübungen, absichtliches Verletzen oder gefährdendes Training.

Begriff	Beschreibung	Beispiele im Vereinskontext
Sexualisierte Gewalt	Jede sexualisierte Handlung oder Äußerung, die gegen den Willen einer Person geschieht oder bei Kindern/Jugendlichen aufgrund von Alter, Machtgefälle oder Abhängigkeit nicht frei verantwortlich eingeordnet werden kann.	Sexualisierte Sprüche, unerwünschte Berührungen, Nackt- oder Kabinenbilder, Anfragen nach Bildern, Voyeurismus, sexuelle Übergriffe.
Vernachlässigung	Nichtbeachtung grundlegender Schutz-, Aufsichts- und Fürsorgepflichten.	Fehlende Aufsicht, keine Hilfe bei Verletzungen, Ignorieren von Hilferufen, fehlende Schutzmaßnahmen bei bekannten Risiken.
Diskriminierung	Abwertung oder Benachteiligung aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale.	Rassistische, sexistische, ableistische, homofeindliche oder transfeindliche Aussagen, Ausgrenzung aufgrund Religion, Herkunft oder sozialer Lage.
Adultismus	Machtmissbrauch Erwachsener gegenüber Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres Alters und ihrer abhängigen Position.	"Ich bin Trainer*in, also machst du, was ich sage", nicht ernst nehmen von Beschwerden, Druck durch Autorität.

Wichtig: Nicht jede Grenzverletzung ist automatisch eine Straftat. Für den Schutz im Verein ist jedoch entscheidend, dass jedes unangemessene Verhalten wahrgenommen, angesprochen, dokumentiert und abhängig von der Schwere bearbeitet wird.

4. Geltungsbereich und Zielgruppen

Dieses Schutzkonzept gilt in allen Bereichen und bei allen Aktivitäten des Vereins. Dazu zählen insbesondere der Trainings- und Spielbetrieb, Turniere, Fahrten, Übernachtungen, Vereinsveranstaltungen, digitale Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Kabinen- und Umkleidesituationen sowie sämtliche Kontakte, die im Zusammenhang mit der Vereinsarbeit entstehen.

Es richtet sich an:

- Kinder und Jugendliche

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Betreuer*innen
- Ehrenamtliche und Helfer*innen
- Vorstandsmitglieder und Funktionsträger*innen
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Schiedsrichter*innen, externe Dienstleister*innen und Kooperationspartner*innen, soweit sie im Vereinsumfeld tätig werden
- Erwachsene Mitglieder, insbesondere wenn sie mit Minderjährigen trainieren, reisen oder in Kontakt stehen.

5. Verantwortlichkeiten im Verein

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller Vereinsangehörigen. Damit Hinweise, Beschwerden und Verdachtsfälle nicht zwischen Zuständigkeiten verloren gehen, benennt der Verein verbindliche Verantwortlichkeiten für Prävention, Entgegennahme von Meldungen, Fallberatung, Schutzmaßnahmen und vereinsinterne Entscheidungen.

Funktion/Personenkreis	**Aufgabe im Schutzkonzept**
Vorstand	Trägt die Gesamtverantwortung, beschließt und überprüft das Schutzkonzept, stellt Ressourcen für Schulungen bereit, entscheidet über vereinsinterne Maßnahmen und sorgt für transparente Umsetzung.
Jugendleitung	Koordiniert die Umsetzung im Kinder- und Jugendbereich, führt Sensibilisierungsgespräche, dokumentiert Führungszeugnis-Einsichtnahmen, ist Ansprechstelle für Hinweise und Beschwerden.
Trainer*innen und Betreuer*innen	Setzen die Verhaltensregeln im Alltag um, nehmen Kinderrechte ernst, achten auf Risiken, reagieren auf Grenzverletzungen und melden Verdachtsmomente unverzüglich an die Ansprechpersonen.
Jugendvertretung	Vertritt Anliegen von Kindern und Jugendlichen, kann niedrigschwellige Rückmeldungen aufnehmen und leitet Schutzthemen an die erwachsenen Ansprechpersonen weiter. Sie trägt keine alleinige Verantwortung für Interventionen.
Eltern/Erziehungsberechtigte	Unterstützen die Schutzkultur, melden Auffälligkeiten, respektieren die Regeln des Vereins und wirken bei Fahrten, Fotos, Kommunikation und Aufsicht verlässlich mit.

Funktion/Personenkreis	Aufgabe im Schutzkonzept
Alle Mitglieder	Achten auf einen respektvollen Umgang, greifen bei Grenzverletzungen nicht wegschauend ein und informieren Verantwortliche, wenn sie Sorgen oder Hinweise haben.

6. Risiko- und Potenzialanalyse

Im Fußball entstehen besondere Nähe-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse. Die folgenden Risiken werden regelmäßig betrachtet und durch verbindliche Schutzmaßnahmen minimiert.

Situation	Risiko	Schutzmaßnahme	Verantwortlich
Körperkontakt im Training und Spiel	Hilfestellungen, Jubel, Trösten, Verletzungsversorgung können Grenzen überschreiten.	Körperkontakt nur, wenn sportlich/pädagogisch notwendig, angemessen und gewollt. Vorher ankündigen, nach Möglichkeit fragen, Grenzen respektieren.	Trainer*innen, Betreuer*innen
Umkleiden, Duschen, Toiletten	Besonders schutzbedürftige Situationen; Risiko von Beobachtung, Bloßstellung, Fotos/Videos, Grenzüberschreitungen.	Kabinen/Duschen/Toiletten nicht ohne Anlass betreten. Immer anklopfen, positive Rückmeldung abwarten, möglichst nicht allein eintreten. Keine Fotos/Videos. Erwachsene duschen/kleiden sich nicht mit Minderjährigen um.	Trainer*innen, Betreuer*innen, Vorstand

Situation	Risiko	Schutzmaßnahme	Verantwortlich
Einzeltraining, Einzelgespräche, Torwarttraining	Machtgefälle und unbemerkte Situationen können entstehen.	Sechs-Augen-Prinzip oder offene Tür. Eltern vorab informieren. Einsehbarer Ort. Keine Geheimnisse. Dokumentation bei sensiblen Gesprächen.	Trainer*innen, Jugendleitung
Fahrten zu Spielen/Turnieren	Einzelne Kinder im privaten PKW, fehlende Transparenz, Abhängigkeitsverhältnis.	Fahrgemeinschaften transparent planen. Nach Möglichkeit mindestens zwei Kinder oder zwei Erwachsene im Fahrzeug. Eltern informieren. Keine ungeplanten Umwege oder privaten Aufenthalte.	Trainer*innen, Eltern, Jugendleitung
Turniere und Übernachtungen	Nähe durch Schlafsituationen, Freizeit, Umkleiden, Heimweh, Alkoholumfeld, Aufsichtslücken.	Vorherige Planung mit Elterninfo, Einverständnissen und Notfallkontakten. Mindestens zwei geeignete Betreuungspersonen. Getrennte Schlafbereiche. Kein Erwachsener allein mit einem Kind in einem Schlafraum.	Jugendleitung, Trainer*innen, Vorstand
Digitale Kommunikation	Private Chats, Druck, sexualisierte Inhalte, Weitergabe von Bildern.	Kommunikation grundsätzlich über Eltern oder offizielle Gruppenkanäle. Keine privaten Einzelchats mit Minderjährigen. Keine DMs über private Social-Media-Accounts. Mindestens zwei Erwachsene als Gruppenadmins.	Trainer*innen, Jugendleitung

Situation	Risiko	Schutzmaßnahme	Verantwortlich
Fotos und Videos	Recht am eigenen Bild, Bloßstellung, Kabinenbilder, Weitergabe ohne Einwilligung.	Einwilligungen einholen. Keine Aufnahmen in Kabinen, Duschen, Toiletten oder verletzlichen Situationen. Keine Veröffentlichung mit vollständigem Namen ohne Einwilligung.	Vorstand, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Trainer*innen
Leistungsdruck und Auswahlentscheidungen	Beschämung, Ausgrenzung, Machtmissbrauch bei Aufstellung, Spielzeit, Wechsel.	Entscheidungen sachlich und altersgerecht erklären. Keine demütigende Kritik. Keine Drohungen. Entwicklung vor Ergebnisdruck stellen.	Trainer*innen
Mobbing und Peer-Gewalt	Übergriffe, Ausgrenzung, sexualisierte Sprüche, Mutproben, Gruppenchat-Dynamiken.	Klare Teamregeln. Frühzeitiges Einschreiten. Gespräche mit Beteiligten und Eltern. Schutz betroffener Kinder. Bei Bedarf externe Beratung.	Trainer*innen, Jugendleitung
Erste Hilfe und Verletzungen	Unbeabsichtigte Grenzüberschreitung bei Untersuchung/Hilfe.	Hilfe ankündigen, Einverständnis soweit möglich einholen, Körperstellen respektvoll abdecken, zweite Person hinzuziehen, Eltern informieren.	Betreuer*innen, Trainer*innen
Externe Personen auf dem Vereinsgelände	Unklare Zuständigkeiten, fremde Erwachsene im Kontakt mit Kindern.	Aufmerksamkeit auf dem Gelände. Kinder nicht allein mit unbekannten Personen lassen. Auffälligkeiten ansprechen und melden.	Alle Verantwortlichen

Situation	Risiko	Schutzmaßnahme	Verantwortlich
Alkohol, Feiern, Veranstaltungen	Entgrenzung, Aufsichtslücken, erhöhtes Risiko bei Vereinsfesten.	Klare Aufsicht bei Jugendveranstaltungen. Kein Alkohol für Minderjährige. Verantwortlichkeiten vorher festlegen. Schutzregeln gelten auch außerhalb des Trainings.	Vorstand, Jugendleitung, Trainer*innen

Potenziale des Vereins sind insbesondere die Nähe zu den Familien, langjährige Trainer*innen, eine aktive Jugendleitung, gemeinsame Vereinswerte, die Sichtbarkeit auf dem Vereinsgelände und die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche regelmäßig zu beteiligen. Diese Potenziale werden bewusst genutzt, um Schutz, Vertrauen und Offenheit zu stärken.

7. Verhaltensregeln im Trainings- und Spielbetrieb

7.1 Grundregeln für professionelles Verhalten

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Mitarbeitenden des 1. FC Hochstadt 1911 e.V. verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und professionellen Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie kommunizieren altersgerecht, auf Augenhöhe und frei von Diskriminierung, Beschämung, Drohungen oder sexualisierter Sprache. Für den Trainings- und Spielbetrieb gelten die folgenden verbindlichen Grundregeln:

- Kinder und Jugendliche werden nicht bloßgestellt, beleidigt, angeschrien oder beschämt.
- Kritik erfolgt sachlich, konstruktiv und bezogen auf das Verhalten oder die sportliche Situation, nicht auf die Person.
- Grenzen von Kindern und Jugendlichen werden ernst genommen. Ein „Nein“ wird respektiert.
- Es werden keine Geheimnisse vereinbart, die Eltern, Sorgeberechtigte oder Verantwortliche ausschließen.
- Bevorzugungen einzelner Kinder, besondere Geschenke oder exklusive Sonderbeziehungen werden vermieden.
- Regeln gelten auch im digitalen Raum, auf Fahrten, Turnieren und Vereinsveranstaltungen.
-

7.2 Körperkontakt und Hilfestellungen

Körperkontakt kann im Sport notwendig sein, etwa bei Hilfestellungen, Korrekturen, Verletzungen, Trost oder Gratulation. Er ist nur zulässig, wenn er fachlich begründet, der Situation angemessen, für andere nachvollziehbar und von der betroffenen Person gewollt ist. Ein erkennbares oder geäußertes Unwohlsein beendet den Körperkontakt sofort.

- Hilfestellungen und Korrekturen werden, wenn möglich, vorher erklärt und angekündigt.
- Die betroffene Person wird gefragt, ob die Hilfestellung in Ordnung ist.
- Körperkontakt wird beendet, wenn ein Kind oder Jugendlicher Unwohlsein zeigt oder dies äußert.
- Trost und Zuwendung richten sich nach dem Bedürfnis des Kindes, nicht nach dem Bedürfnis der erwachsenen Person.
- Berührungen im Intimbereich sind untersagt. Medizinisch notwendige Hilfe erfolgt nur mit größtmöglicher Zurückhaltung und Transparenz.

7.3 Umkleiden, Duschen und Toiletten

Umkleide-, Dusch- und Toilettensituationen sind besonders schutzbedürftig. Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen hat Vorrang.

- Trainer*innen und Betreuer*innen betreten Umkleiden nur, wenn dies organisatorisch, pädagogisch oder aus Schutzgründen notwendig ist.
- Vor dem Betreten wird angeklopft. Die Kabine wird erst nach positiver Rückmeldung betreten.
- Umkleiden werden grundsätzlich nicht von einer erwachsenen Person allein betreten, wenn sich Minderjährige dort umziehen. Wenn dies im Ausnahmefall unvermeidbar ist, bleibt die Tür soweit möglich geöffnet oder eine zweite Person wird hinzugezogen.
- Erwachsene duschen und ziehen sich nicht gemeinsam mit Minderjährigen um.
- Bei G- und F-Junior*innen kann altersangemessene Unterstützung beim Umziehen erforderlich sein. Diese erfolgt nur kurz, transparent, respektvoll und möglichst unter Anwesenheit einer weiteren geeigneten Person.
- Bei gemischten Teams wird auf geschützte Umkleidemöglichkeiten und nach Möglichkeit auf eine gleichgeschlechtliche Ansprechperson geachtet.
- Fotos und Videos in Umkleiden, Duschen und Toiletten sind ausnahmslos verboten.

7.4 Einzeltraining und Einzelgespräche

Einzeltrainings und Einzelgespräche können im Vereinsalltag sinnvoll sein, etwa beim Torwarttraining, bei Fördergesprächen oder bei Konflikten. Sie müssen jedoch transparent gestaltet werden.

- Einzeltraining findet möglichst auf einsehbaren Plätzen oder in Anwesenheit weiterer Personen statt.
- Einzelgespräche finden in einsehbaren Räumen oder bei geöffneter Tür statt.
- Eltern oder Sorgeberechtigte werden bei planbaren Einzelsettings vorab informiert.
- Bei sensiblen Gesprächen wird nach Möglichkeit eine zweite erwachsene Person hinzugezogen.
- Gespräche zu Schutzthemen werden sachlich dokumentiert.

7.5 Fahrten, Turniere und Übernachtungen

Fahrten und Übernachtungen erfordern besondere Sorgfalt. Sie dürfen nur mit geeigneten, sensibilisierten und verlässlichen Betreuungspersonen durchgeführt werden.

- Fahrten und Turniere mit Übernachtung werden der Jugendleitung rechtzeitig angezeigt und mit dieser abgestimmt.
- Begleitpersonen müssen ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und eine Kindeswohl/ Safeguarding- Schulung des LSB/HFV absolviert haben. Die Schulung ist spätestens alle fünf Jahre aufzufrischen.
- Es sind mindestens zwei geeignete Betreuungspersonen einzuplanen; bei gemischten Gruppen nach Möglichkeit Betreuungspersonen unterschiedlichen Geschlechts.
- Schlafräume von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen werden getrennt. Erwachsene übernachten nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Raum.
- Zimmer werden nur nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten. Nach Möglichkeit betreten zwei Betreuungspersonen gemeinsam Schlafräume.
- Eltern erhalten vorab Informationen zu Ort, Zeiten, Betreuung, Regeln, Notfallkontakten, Medikamenten und Rückfahrt.
- Für jede Fahrt liegen Einverständniserklärungen und Notfallkontakte der Sorgeberechtigten vor.
- Alkohol, Rauchen und andere Suchtmittel sind im Rahmen von Jugendfahrten für Minderjährige verboten. Betreuungspersonen nehmen ihre Aufsichtspflicht nüchtern und verlässlich wahr.

7.6 Digitale Kommunikation, Fotos und Videos

Digitale Kommunikation ist Teil des Vereinsalltags. Gleichzeitig entstehen hier besondere Risiken durch private Chats, Gruppendruck, Weiterleitung von Bildern und fehlende Kontrolle.

- Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt grundsätzlich über Eltern, Sorgeberechtigte oder offizielle Teamkanäle.
- Private Einzelkommunikation zwischen Mitarbeitenden und Minderjährigen ist grundsätzlich unzulässig. Ist sie aus einem dringenden organisatorischen Grund ausnahmsweise unvermeidbar, bleibt sie sachlich, beschränkt sich auf das Notwendige und wird zeitnah gegenüber einer weiteren verantwortlichen erwachsenen Person oder den Sorgeberechtigten transparent gemacht.
- Keine privaten Direktnachrichten über Instagram, Snapchat, TikTok oder vergleichbare Plattformen.
- In Teamgruppen sollen mindestens zwei erwachsene Verantwortliche als Admins eingebunden sein.
- Keine sexualisierten, beleidigenden, diskriminierenden oder beschämenden Inhalte in Chats.
- Fotos und Videos werden nur mit Einwilligung erstellt, verwendet und veröffentlicht. Das Recht am eigenen Bild wird geachtet.
- Keine Fotos oder Videos in Kabinen, Duschen, Toiletten, bei Verletzungen oder in anderen verletzlichen Situationen.
- Bilder werden nicht ohne Einwilligung an Dritte weitergegeben oder privat gespeichert.

7.7 Verletzungen und Erste Hilfe

Bei Verletzungen steht die Versorgung der betroffenen Person im Vordergrund. Gleichzeitig bleiben Schutz und Privatsphäre wichtig.

- Hilfe wird angekündigt und soweit möglich mit Zustimmung der betroffenen Person geleistet.
- Bei Behandlungen an sensiblen Körperstellen wird eine zweite Person hinzugezogen und die Privatsphäre geschützt.
- Eltern werden bei relevanten Verletzungen informiert.
- Verletzungen, besondere Vorkommnisse und ergriffene Maßnahmen werden dokumentiert.

7.8 Private Kontakte, Geschenke und Vergünstigungen

- Trainer*innen und Betreuer*innen bauen keine exklusiven privaten Beziehungen zu einzelnen Schutzbefohlenen auf.

- Kinder und Jugendliche werden nicht in private Wohnungen, Häuser oder Gärten mitgenommen, sofern dies nicht transparent, mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und in einem klaren Gruppenkontext geschieht.
- Private Geheimnisse mit Minderjährigen sind unzulässig.
- Geschenke, Vergünstigungen oder Sonderbehandlungen für einzelne Kinder werden vermieden. Wenn Geschenke erfolgen, dann transparent und gruppenbezogen.

8. Präventionsmaßnahmen

8.1 Persönliche Eignung

Der Verein achtet darauf, dass Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, persönlich geeignet sind. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang, die Anerkennung des Schutzkonzeptes, die Bereitschaft zur Qualifizierung und die Vorlage der erforderlichen Nachweise.

8.2 Erweitertes Führungszeugnis

Vor Beginn einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz vorzulegen. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Eine erneute Vorlage erfolgt spätestens alle fünf Jahre.

Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Dokumentiert werden nur Datum der Einsichtnahme, Datum des Führungszeugnisses, Name der Einsicht nehmenden Person und das Ergebnis, ob einer Tätigkeit Hinderungsgründe entgegenstehen. Das Führungszeugnis verbleibt bei der jeweiligen Person und wird nicht im Verein aufbewahrt.

Ohne Einsichtnahme in ein geeignetes erweitertes Führungszeugnis ist eine regelmäßige Tätigkeit als Trainer*in oder Betreuer*in im Kinder- und Jugendbereich des 1. FC Hochstadt 1911 nicht gestattet. Für spontane kurzfristige Einsätze kann bis zur Vorlage eine Selbstverpflichtungserklärung genutzt werden; sie ersetzt das Führungszeugnis nicht.

8.3 Unterzeichnung des Verhaltenskodex

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen unterzeichnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit den verbindlichen Verhaltenskodex. Mit der Unterschrift erkennen sie die Regeln zum respektvollen Umgang, zur Wahrung von Grenzen, zur Transparenz und zum Schutz Minderjähriger an.

8.4 Sensibilisierungsgespräch

Vor Aufnahme der Tätigkeit findet ein Sensibilisierungsgespräch mit der Jugendleitung und/oder dem Vorstand statt. Thematisiert werden die Grundsätze des Schutzkonzeptes, typische Risikosituationen, Verhaltensregeln, Beschwerdewege, Dokumentation und das Vorgehen bei Verdachtsfällen. Ziel ist Handlungssicherheit und eine gemeinsame Schutzkultur.

8.5 Qualifizierung und Fortbildung

Der Verein stellt die regelmäßige Qualifizierung aller im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen sicher. Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionsträger*innen nehmen an geeigneten Schulungen des HFV, des DFB, der Sportjugend Hessen oder vergleichbarer Anbieter teil. Die Kosten für vereinsbezogene Qualifizierungen übernimmt der Verein nach vorheriger Abstimmung.

Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere Prävention sexualisierter Gewalt, Sensibilisierung für Grenzverletzungen, Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen, Kinderrechte, Beteiligung, Aufsichtspflicht, digitale Risiken und kinder- und jugendgerechtes Training.

8.6 Information von Eltern und Teams

Eltern, Kinder und Jugendliche werden regelmäßig über das Schutzkonzept, die Ansprechpersonen und Beschwerdewege informiert. Die wichtigsten Informationen werden auf der Homepage, im Vereinsheim und in Teamkontexten zugänglich gemacht. Neue Trainer*innen, Betreuer*innen, Eltern und Spieler*innen erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit bzw. Mitgliedschaft Hinweise auf die Schutzregeln.

9. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind Träger eigener Rechte. Sie werden im Verein altersgerecht beteiligt und darin bestärkt, ihre Meinung zu äußern, Fragen zu stellen, Kritik zu formulieren und Grenzen zu benennen.

Kinder und Jugendliche haben insbesondere das Recht:

- respektvoll behandelt zu werden;
- Nein zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist;
- Hilfe zu holen, ohne Nachteile befürchten zu müssen;
- Beschwerden zu äußern;
- an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen;
- vor Gewalt, Ausgrenzung, Diskriminierung und sexualisierten Übergriffen geschützt zu werden.

Zur strukturellen Beteiligung wird eine Jugendvertretung gewählt. Zusätzlich sollen altersgerechte Rückmeldemöglichkeiten geschaffen werden, beispielsweise Teamgespräche, kurze Feedbackrunden, anonyme Rückmeldeboxen oder digitale Rückmeldemöglichkeiten über die offiziellen Vereinskanäle.

10. Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Der Verein stellt transparente, niedrigschwellige und vertrauliche Beschwerdewege sicher. Beschwerden, Sorgen und Hinweise können von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainer*innen, Betreuer*innen, Mitgliedern oder externen Personen eingebracht werden.

Interne Ansprechperson	**Funktion**	**Kontakt**
Susanna Pfarr	Jugendleitung	Susana.pfarr@fc-hochstadt.de
Jasmin Eckhardt	Jugendleitung	jasmin.eckhardt@fc-hochstadt.de 01629440587
Marc Schüssler	Jugendleitung	Marc.schuessler@fc-hochstadt.de
Jugendvertretung	niedrigschwellige Ansprechstelle für Kinder und Jugendliche; Weiterleitung an erwachsene Verantwortliche	wird nach Wahl ergänzt
Vorstand	vereinsrechtliche Verantwortung und Maßnahmenentscheidung	1. Vorsitzender Markus Maier Markus.maier@fc-hochstadt.de 2. Vorsitzender Andreas Seewald Schatzmeisterin Angelina Böttger

Meldungen können persönlich, telefonisch, per E-Mail, über Eltern oder Sorgeberechtigte, über Trainer*innen oder über die Jugendvertretung erfolgen. Im Vereinsheim wird ein gut sichtbarer Aushang mit den aktuellen internen Ansprechpersonen, den Beschwerdewegen und externen Hilfsangeboten angebracht. Auf der Homepage werden das Schutzkonzept und die Kontaktmöglichkeiten leicht auffindbar veröffentlicht.

Jede Beschwerde wird ernst genommen, zeitnah bestätigt und nach einem nachvollziehbaren Verfahren bearbeitet. Der Schutz der meldenden Person sowie des betroffenen Kindes oder Jugendlichen steht im Mittelpunkt. Informationen werden vertraulich behandelt und nur an Personen weitergegeben, deren Einbeziehung für Bearbeitung oder Schutz erforderlich ist. Meldende Personen dürfen keine Nachteile erfahren und erhalten, soweit Schutzinteressen und Datenschutz dies zulassen, eine Rückmeldung zum weiteren Vorgehen.

11. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Intervention

11.1 Grundsätze im Verdachtsfall

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Gewalt, sexualisierte Gewalt oder schwerwiegende Grenzverletzungen handelt der Verein nach klaren Grundsätzen:

- Ruhe bewahren und besonnen handeln.
- Betroffene ernst nehmen, zuhören und nicht drängen.
- Keine eigenen Ermittlungen durchführen und keine suggestiven Fragen stellen.
- Keine voreiligen Zusagen machen, insbesondere kein absolutes Geheimnis versprechen.
- Wahrnehmungen und Aussagen zeitnah, sachlich und möglichst wörtlich dokumentieren.
- Interne Ansprechpersonen und den Vorstand nach dem Vier-Augen-Prinzip informieren.
- Bei Unsicherheit externe Fachberatung hinzuziehen.
- Bei akuter Gefahr sofort Schutzmaßnahmen einleiten und je nach Situation Jugendamt, Polizei oder Rettungsdienst einschalten.

11.2 Handlungsablauf

Schritt	Was ist zu tun?	Wer ist zuständig?
1. Wahrnehmen / Meldung aufnehmen	Hinweis, Beobachtung oder Beschwerde ernst nehmen. Betroffener Person zuhören. Nicht bewerten, nicht bagatellisieren.	Alle Erwachsenen im Verein
2. Sofortschutz prüfen	Besteht akute Gefahr? Betroffene Person schützen, Kontakt zur beschuldigten Person unterbrechen, Aufsicht sicherstellen. Bei akuter Gefahr 110/112 und/oder Jugendamt.	Ansprechperson, Vorstand, ggf. Trainer*in vor Ort
3. Dokumentieren	Zeitnah sachlich festhalten: Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligte, Beobachtung/Aussage, eigene Reaktion, nächste Schritte. Keine Interpretationen als Tatsachen formulieren.	Person, die Hinweis erhält; Unterstützung durch Jugendleitung
4. Interne Beratung	Mindestens zwei verantwortliche erwachsene Personen beraten das weitere Vorgehen. Befangenheit prüfen.	Jugendleitung und Vorstand
5. Externe Fachberatung	Bei unklarer oder schwerwiegender Lage externe Fachberatungsstelle, Sportjugend Hessen, Jugendamt oder andere zuständige Stelle einbeziehen.	Jugendleitung/Vorstand

Schritt	Was ist zu tun?	Wer ist zuständig?
6. Maßnahmen festlegen	Schutzmaßnahmen, Gesprächsführung, Information der Eltern, Ruhen von Tätigkeit, Ausschluss von Situationen, weitere Meldungen festlegen.	Vorstand in Abstimmung mit Fachberatung
7. Umsetzung und Begleitung	Betroffene Person begleiten, Schutz stabilisieren, Team/Eltern nur soweit notwendig informieren, Persönlichkeitsrechte beachten.	Jugendleitung/Vorstand
8. Abschluss / Aufarbeitung	Fallverlauf auswerten, Schutzkonzept anpassen, Rehabilitation prüfen, Dokumente sicher aufbewahren.	Vorstand/Jugendleitung

11.3 Wenn eine beschuldigte Person im Verein tätig ist

Wenn sich ein Verdacht gegen Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionsträger*innen, Ehrenamtliche oder andere im Verein tätige Personen richtet, ist besonders sorgfältig zu handeln. Der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen hat Vorrang. Gleichzeitig werden Persönlichkeitsrechte und die Unschuldsvermutung beachtet.

- Die beschuldigte Person wird nicht von der meldenden Person allein konfrontiert.
- Der Vorstand wird einbezogen; befangene Personen werden von der Fallbearbeitung ausgeschlossen.
- Bis zur Klärung können vorläufige Schutzmaßnahmen angeordnet werden, z. B. Ruhen der Tätigkeit, keine Einzelkontakte, Begleitung durch zweite Person oder Ausschluss von Fahrten.
- Eine Information an Eltern, Team oder Öffentlichkeit erfolgt nur abgestimmt, sachlich und unter Beachtung von Datenschutz und Schutzinteressen.
- Bei Verdacht auf Straftaten oder Kindeswohlgefährdung wird fachliche Beratung eingeholt und das weitere Vorgehen mit zuständigen Stellen abgestimmt.

11.4 Dokumentation und Datenschutz

Alle Hinweise, Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen werden sachlich dokumentiert. Die Dokumentation wird vertraulich und vor unbefugtem Zugriff geschützt aufbewahrt. Zugriff haben nur die Personen, die für die Bearbeitung verantwortlich sind. Es gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit: Es werden nur Informationen erhoben, die für Schutz, Klärung und Dokumentation erforderlich sind.

12. Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Gewalt und sexualisierte Grenzverletzungen können auch unter Kindern und Jugendlichen stattfinden. Dazu gehören beispielsweise sexualisierte Sprüche, Bloßstellungen, unerlaubte Fotos/Videos, körperliche Übergriffe, Mutproben, Mobbing, Druck in Gruppenchats oder Übergriffe zwischen älteren und jüngeren Spieler*innen.

Der Verein unterscheidet dabei zwischen altersangemessener Entwicklung, Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten. Entscheidend ist nicht allein die Absicht, sondern die Wirkung auf die betroffene Person, das Machtverhältnis, die Wiederholung und die Schwere des Verhaltens.

- Betroffene Kinder und Jugendliche werden geschützt und ernst genommen.
- Übergriffiges Verhalten wird klar gestoppt und pädagogisch bearbeitet.
- Eltern der beteiligten Kinder werden abhängig von Alter, Schwere und Schutzbedarf einbezogen.
- Bei schweren oder wiederholten Übergriffen werden Jugendleitung, Vorstand und externe Fachberatung hinzugezogen.
- Die Gruppe erhält bei Bedarf begleitende Gespräche zu Grenzen, Respekt, digitalen Regeln und Fairness.
- Auch das übergriffige Kind oder der übergriffige Jugendliche braucht pädagogische Ansprache, klare Grenzen und gegebenenfalls Hilfe.

13. Sanktionen und vereinsinterne Maßnahmen

Verstöße gegen das Schutzkonzept haben Konsequenzen. Die Maßnahmen richten sich nach Art, Schwere, Wiederholung und Gefährdungslage. Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Wiederherstellung sicherer Rahmenbedingungen und die klare Orientierung für alle Beteiligten.

Mögliche Maßnahme	**Beispiele / Einsatz**
Klärendes Gespräch	Bei leichten Grenzverletzungen, Unsicherheiten oder erstmaligen Regelverstößen.
Ermahnung / schriftliche Auflage	Bei wiederholten oder deutlicheren Verstößen; konkrete Verhaltensänderung wird festgelegt.
Verpflichtende Schulung / Beratung	Bei fehlender Sensibilität, Unsicherheit im Umgang mit Nähe/Distanz oder digitalen Regeln.
Einschränkung der Tätigkeit	Keine Einzeltrainings, keine Fahrten, nur Tätigkeit mit zweiter Person, keine Teamadmin-Rolle.

Mögliche Maßnahme	Beispiele / Einsatz
Vorläufiges Ruhen der Tätigkeit	Bei Verdachtsfällen oder schweren Regelverstößen bis zur Klärung.
Ausschluss von Veranstaltungen / Hausverbot / Beendigung der Tätigkeit	Bei schwerwiegenden oder nicht abstellbaren Verstößen.
Einbeziehung externer Stellen	Bei Kindeswohlgefährdung, strafrechtlich relevanten Anhaltspunkten oder hohem Schutzbedarf.

14. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Nicht jeder Verdacht bestätigt sich. Wenn sich ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung als unbegründet herausstellt, sorgt der Verein für eine angemessene Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person. Ziel ist, Vertrauen wiederherzustellen, Rufschädigungen entgegenzuwirken und gleichzeitig die Schutzinteressen der meldenden und betroffenen Personen zu wahren.

Das Rehabilitationsverfahren wird durch den Vorstand verantwortet und kann folgende Schritte enthalten:

- sachliche Feststellung des Ergebnisses der Prüfung;
- Gespräch mit der zu Unrecht beschuldigten Person;
- Klärung, welche Personen über die Entlastung informiert werden müssen;
- Richtigstellung gegenüber dem Kreis derjenigen, die vom Verdacht erfahren haben, soweit dies notwendig und datenschutzrechtlich zulässig ist;
- Unterstützung bei der Rückkehr in die Tätigkeit, wenn diese gewünscht und möglich ist;
- Auswertung des Verfahrens ohne Schuldzuweisung gegenüber meldenden Personen, wenn diese in Sorge und gutem Glauben gehandelt haben;
- Überprüfung, ob Kommunikations- oder Verfahrensfehler verbessert werden müssen.

Rehabilitation bedeutet nicht, dass Meldungen entmutigt werden. Wer eine Sorge äußert oder einen Verdacht meldet, handelt im Sinne des Kinderschutzes und darf dadurch keine Nachteile erfahren.

15. Externe Kooperationen und Notfallkontakte

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit externen Fachstellen zusammen. Externe Beratung wird insbesondere hinzugezogen, wenn die Lage unklar ist, der Verdacht schwerwiegend ist, eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann oder der Verein Unterstützung bei Intervention, Rehabilitation oder Aufarbeitung benötigt.

Stelle	Kontakt / Hinweis
Sportjugend Hessen - Kindeswohl im Sport	Beratung, Materialien und Schulungen zum Kindeswohl im Sport. Website: www.sportjugend-hessen.de/kindeswohl
Hessischer Fußball-Verband / DFB	Fachliche Orientierung zum Kinder- und Jugendschutz im Fußball. Website: www.dfb.de/kinder-und-jugendschutz
LAWINE e.V. Hanau	Spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Hanau und im Main-Kinzig-Kreis. Chemnitzer Straße 20, 63452 Hanau. Telefon: 06181 256602. Website: www.lawine-ev.de
Jugendamt Main-Kinzig-Kreis	Bei Kindeswohlgefährdung und Schutzbedarf. Zentrale E-Mail: Jugendamt@MKK.de. Zentrale Telefonnummer des Main-Kinzig-Kreises: 06051 85-0.
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	Anonym und kostenfrei: 0800 22 55 530. Website: www.hilfe-portal-missbrauch.de
Polizei / Rettungsdienst	Bei akuter Gefahr: Polizei 110, Rettungsdienst 112.

Kontaktdaten können sich ändern. Die Jugendleitung überprüft die Kontaktliste mindestens einmal jährlich und bei jeder Überarbeitung des Schutzkonzeptes.

16. Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil der Vereinsarbeit. Es wird innerhalb des Vereins bekannt gemacht und allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Eine aktuelle Fassung wird über die Vereinshomepage www.fc-hochstadt.de veröffentlicht oder dort gut sichtbar verlinkt.

Zusätzlich werden die wichtigsten Informationen in geeigneter Form ausgehängt oder weitergegeben: Ansprechpersonen, Beschwerdewege, externe Hilfen, Kinderrechte und zentrale Verhaltensregeln. Öffentlichkeitsarbeit zu Verdachtsfällen erfolgt ausschließlich durch den

Vorstand und nur nach fachlicher Abwägung, um Betroffene, meldende Personen und Persönlichkeitsrechte zu schützen.

17. Evaluation und Fortschreibung

Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Eine zusätzliche Überprüfung erfolgt nach besonderen Vorfällen, nach Fahrten/Übernachtungen mit relevanten Rückmeldungen, bei neuen gesetzlichen oder verbandlichen Vorgaben sowie bei Veränderungen im Verein.

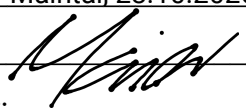
Verantwortlich für die Evaluation sind Vorstand und Jugendleitung. Sie beteiligen nach Möglichkeit Trainer*innen, Betreuer*innen, Eltern, Kinder, Jugendliche und die Jugendvertretung. Ergebnisse, beschlossene Maßnahmen, verantwortliche Personen und Umsetzungsfristen werden dokumentiert und bei der nächsten Überprüfung nachverfolgt.

Prüffrage	**Ergebnis / Maßnahme / verantwortlich**
Sind Ansprechpersonen und Kontakte aktuell?	
Wurden alle erforderlichen Führungszeugnisse eingesehen?	
Sind Verhaltenskodizes unterschrieben?	
Gab es Beschwerden, Grenzverletzungen oder Verdachtsfälle? Welche Folgerungen ergeben sich?	
Wurden Schulungen durchgeführt oder geplant?	
Sind die Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche verständlich?	
Müssen Risikoanalyse oder Regeln angepasst werden?	

18. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept ist mit Vorstandsbeschluss vom 26. Mai 2026 in Kraft getreten. Die vorliegende, im Oktober 2026 überarbeitete Fassung ist für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen verbindlich. Änderungen und Ergänzungen werden durch Vorstandsbeschluss bestätigt und in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht.

Ort, Datum: Maintal, Maintal, 28.10.2026

Für den Vorstand: 

Für die Jugendleitung: _____

Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil des Schutzkonzeptes und können einzeln für die praktische Arbeit genutzt werden.

Anlage 1 - Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beschreibt Grundsätze und konkrete Verhaltensregeln für alle ehrenamtlich, nebenberuflich und hauptberuflich tätigen Personen im 1. FC Hochstadt 1911 e.V., die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten.

A. Grundsätze

1. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze dessen Entwicklung zu einer mündigen Person. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter.
2. Ich achte das Recht jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit, Privatsphäre und individuelle Grenzen. Ich übe keine Form von Gewalt aus, weder körperlich, psychisch noch sexualisiert, weder analog noch digital.
3. Ich nutze meine Position, mein Wissen und meine Rolle nicht aus. Abhängigkeiten zwischen Trainer*in, Betreuer*in, Funktionsträger*in und Schutzbefohlenen behandle ich besonders verantwortungsvoll.
4. Ich setze mich für ein faires, respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander ein.
5. Ich richte sportliche und außersportliche Angebote am Entwicklungsstand der Teilnehmenden aus und ermögliche altersgerechte Mitbestimmung.
6. Ich trete Diskriminierung, Ausgrenzung, Mobbing, Gewalt und sexualisierten Grenzverletzungen aktiv entgegen.
7. Ich achte Persönlichkeitsrechte, das Recht am eigenen Bild und Datenschutzbestimmungen.
8. Ich bin aufmerksam für Anzeichen von Vernachlässigung, Grenzverletzungen und Gewalt und hole bei Unsicherheit fachliche Unterstützung ein.
9. Ich verhalte mich auch gegenüber erwachsenen Mitgliedern, Kolleg*innen, Eltern und externen Personen nach diesen Grundsätzen.

B. Konkrete Verhaltensregeln

Bereich	Verpflichtende Regel
Transparenz	Ich halte in Einzelsituationen das Sechs-Augen-Prinzip und/oder das Prinzip der offenen Tür ein. Mein Handeln bleibt für andere nachvollziehbar.
Körperkontakt	Ich berühre Schutzbefohlene nur, wenn dies fachlich notwendig, angemessen und gewollt ist. Grenzen werden respektiert.
Umkleiden/Duschen	Ich dusche und ziehe mich nicht gemeinsam mit Schutzbefohlenen um. Ich betrete Umkleiden und Schlafräume nur nach Anklopfen und positiver Rückmeldung.
Übernachtungen	Ich übernachte nicht allein mit Schutzbefohlenen. Übernachtungen werden transparent, in Gruppen und mit geeigneten Betreuungspersonen gestaltet.
Private Kontakte	Ich baue keine exklusiven privaten Beziehungen zu Schutzbefohlenen auf und teile keine privaten Geheimnisse mit ihnen.
Kommunikation	Ich kommuniziere wertschätzend und sachlich. Digitale Kommunikation erfolgt transparent über geeignete Kanäle.
Fotos/Videos	Ich erstelle und verbreite keine Fotos oder Videos ohne Einwilligung. Aufnahmen in Kabinen, Duschen, Toiletten und verletzlichen Situationen sind verboten.
Gesundheit	Ich achte auf alters- und bedarfsgerechtes Training, Pausen, Schutz vor Überforderung und einen angemessenen Wiedereinstieg nach Verletzungen oder Krankheit.
Einschreiten	Ich schreite bei Grenzverletzungen, Diskriminierung oder Gewalt ein und informiere die zuständigen Ansprechpersonen.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex gelesen habe, verstanden habe und mein Handeln daran ausrichte.

Vorname, Name, Geburtsdatum: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage 2 - Dokumentationsbogen für Hinweise, Beschwerden und Verdachtsfälle

Dieser Bogen dient der sachlichen Dokumentation. Er ersetzt keine fachliche Beratung und wird vertraulich aufbewahrt.

Angabe	**Eintrag**
Datum/Uhrzeit der Dokumentation	
Name der dokumentierenden Person	
Funktion im Verein	
Datum/Uhrzeit/Ort des Vorfalls oder der Beobachtung	
Betroffene Person(en)	
Weitere beteiligte oder anwesende Personen	
Was wurde beobachtet oder gemeldet? Möglichst wörtliche Aussagen notieren.	
Welche unmittelbaren Maßnahmen wurden ergriffen?	
Wurde akute Gefahr geprüft? Ergebnis?	
Welche Ansprechperson wurde informiert? Wann?	
Wurde externe Beratung hinzugezogen? Welche Stelle? Wann?	
Weitere vereinbarte Schritte	

Angabe	Eintrag
Unterschrift dokumentierende Person	

Hinweis: Keine Bewertungen, Vermutungen oder Diagnosen als Tatsachen formulieren. Wörtliche Aussagen als solche kennzeichnen. Dokumentation sicher und vertraulich aufbewahren.

Anlage 3 - Interventionsleitfaden Kurzfassung

Dieser Leitfaden soll im Ernstfall schnelle Orientierung geben. Bei Unsicherheit gilt: lieber frühzeitig fachliche Beratung einholen.

Situation	Sofort tun	Nicht tun
Ein Kind/Jugendlicher vertraut sich an	Zuhören, ernst nehmen, bedanken, Ruhe bewahren. Sagen: „Du hast richtig gehandelt, dass du es erzählst.“ Nächste Schritte transparent erklären.	Nicht ausfragen. Keine Suggestivfragen. Kein absolutes Geheimnis versprechen. Nicht selbst ermitteln.
Beobachtung einer Grenzverletzung	Situation stoppen, Schutz herstellen, sachlich ansprechen, dokumentieren, Ansprechperson informieren.	Nicht bagatellisieren. Nicht öffentlich beschämen. Nicht ohne Dokumentation weiterlaufen lassen.
Verdacht gegen Trainer*in/Betreuer*in	Jugendleitung/Vorstand informieren. Befangenheit prüfen. Externe Fachberatung einholen. Vorläufige Schutzmaßnahmen prüfen.	Beschuldigte Person nicht allein konfrontieren. Keine Gerüchte verbreiten. Keine vorschnelle Öffentlichkeitsarbeit.
Akute Gefahr	Kind/Jugendliche*n schützen. Polizei 110/Rettungsdienst 112 und/oder Jugendamt einschalten. Vorstand/Jugendleitung informieren.	Nicht abwarten. Nicht allein entscheiden, wenn Schutz akut gefährdet ist.
Übergriff unter Kindern/Jugendlichen	Übergriff stoppen. Betroffene Person schützen. Beteiligte trennen. Eltern und Jugendleitung je nach Schwere einbeziehen. Fachberatung prüfen.	Nicht als „Spaß“ abtun. Betroffene nicht mit übergriffiger Person allein konfrontieren.

Anlage 4 - Selbstverpflichtung des Vereins

Der 1. FC Hochstadt 1911 e.V. verpflichtet sich zur aktiven Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Der Verein stellt sicher, dass Schutzmaßnahmen nicht nur schriftlich festgelegt, sondern im Alltag bekannt gemacht, angewendet, überprüft und weiterentwickelt werden.

- Der Verein benennt Ansprechpersonen und macht diese bekannt.
- Der Verein sorgt für Führungszeugnis-Einsichtnahmen, Verhaltenskodizes und Sensibilisierungsgespräche.
- Der Verein fördert Qualifizierungen und Fortbildungen zum Kindeswohl.
- Der Verein stellt Beschwerdewege sicher und behandelt Hinweise vertraulich.
- Der Verein greift bei Grenzverletzungen, Gewalt und Verdachtsfällen ein.
- Der Verein überprüft dieses Schutzkonzept jährlich und nach besonderen Vorfällen.

Datum: _____

Vorstand: _____

Jugendleitung: _____

Anlage 5 - Selbstverpflichtungserklärung bei kurzfristigem Einsatz

Diese Erklärung dient ausschließlich dazu, einen spontanen oder kurzfristigen ehrenamtlichen Einsatz zu ermöglichen, solange ein erweitertes Führungszeugnis noch nicht vorliegt. Sie ersetzt das erweiterte Führungszeugnis nicht.

Hiermit erkläre ich:

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

- Ich bin nicht wegen einer Straftat verurteilt worden, die nach § 72a SGB VIII einer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen entgegensteht.
- Gegen mich ist nach meiner Kenntnis kein entsprechendes Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig.
- Ich verpflichte mich, den Verein unverzüglich zu informieren, wenn ein entsprechendes Verfahren gegen mich eingeleitet wird.
- Ich beantrage unverzüglich ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG und lege es nach Erhalt zur Einsichtnahme vor.
- Ich erkenne das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex des 1. FC Hochstadt 1911 e.V. an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage 6 - Kontaktliste

Kontakt	Eintrag
Interne Ansprechpersonen	Susanna Pfarr, Jasmin Eckhardt, Marc Schüssler - Jugendleitung - jugendleitung@fc-hochstadt.de
Jugendvertretung	Name/Kontakt nach Wahl ergänzen
Vorstand	1.Vorsitzender Markus Maier Markus.maier@fc-hochstadt.de 2.Vorsitzender Andreas Seewald Andreas.seewald@fc-hochstadt.de
Sportjugend Hessen	www.sportjugend-hessen.de/kindeswohl
LAWINE e.V. Hanau	Chemnitzer Straße 20, 63452 Hanau, Telefon 06181 256602, www.lawine-ev.de
Jugendamt Main-Kinzig-Kreis	Jugendamt@MKK.de, Telefon 06051 85-0
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530, www.hilfe-portal-missbrauch.de
Akute Gefahr	Polizei 110, Rettungsdienst 112

Anlage 7 – Kinder- und Jugendinformation in einfacher Sprache

Deine Rechte im 1. FC Hochstadt 1911 e.V.

Du bist wichtig. Du hast Rechte. Der Verein möchte, dass du dich beim Fußball sicher und wohl fühlst.

- Niemand darf dich beleidigen, auslachen, bedrohen, schlagen oder absichtlich verletzen.
- Niemand darf dich gegen deinen Willen anfassen.
- Du darfst Nein sagen, wenn dir etwas unangenehm ist.
- Du darfst Hilfe holen - auch wenn jemand gesagt hat, du sollst nichts erzählen.
- Niemand darf Fotos oder Videos von dir in der Kabine, Dusche oder Toilette machen.
- Du darfst dich beschweren. Dadurch bekommst du keinen Ärger.
- Du darfst mit einer Person sprechen, der du vertraust: Trainer*in, Jugendleitung, Eltern, Jugendvertretung oder eine externe Beratungsstelle.
-

Wenn du Hilfe brauchst oder ein komisches Gefühl hast, kannst du dich melden:

- Jugendleitung: jugendleitung@fc-hochstadt.de
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Bei akuter Gefahr: Polizei 110 oder Rettungsdienst 112

Anlage 8 - Checkliste für Fahrten, Turniere und Übernachtungen

Punkt	Erledigt / Hinweis
Fahrt/Turnier bei Jugendleitung angemeldet und abgestimmt	
Mindestens zwei geeignete Betreuungspersonen eingeplant	
Führungszeugnisse und Schulungsnachweise der Betreuungspersonen geprüft	
Elterninformation mit Ort, Zeiten, Kontakt, Regeln und Kosten verschickt	
Einverständniserklärungen und Notfallkontakte liegen vor	
Medikamente, Allergien und besondere Bedarfe sind bekannt und vertraulich dokumentiert	
Schlafräume und Umkleidemöglichkeiten sind geklärt	
Regeln zu Handy, Fotos, Videos, Alkohol, Rauchen und Nachtruhe wurden besprochen	
Notfallkontakte und externe Hilfen sind für Betreuungspersonen verfügbar	
Nachbesprechung/Rückmeldung nach der Fahrt eingeplant	

Fachliche Orientierung und Quellenhinweise

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an veröffentlichten fachlichen Materialien und Empfehlungen, insbesondere:

- DOSB: Safe Sport und Schutzkonzepte im Sport - www.dosb.de
- Deutsche Sportjugend: Kinder- und Jugendschutz - www.dsj.de
- Sportjugend Hessen: Kindeswohl im Sport - www.sportjugend-hessen.de/kindeswohl
- DFB: Kinder- und Jugendschutz - www.dfb.de/kinder-und-jugendschutz
- Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Schutzkonzepte - www.beauftragte-missbrauch.de
- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch - www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hinweis: Kontaktdaten, rechtliche Vorgaben und Verbandsempfehlungen können sich ändern. Die jeweils aktuelle Fassung ist regelmäßig zu prüfen.